



Briefwahl anlässlich der Kommunalwahlen am 11. Juni 2023

Anlässlich der Gemeindewahlen am 11. Juni 2023 können die für die Gemeindewahlen luxemburgischen und ingeschriebenen ausländischen Wähler die Briefwahl beantragen. Es bedarf hierzu keiner Begründung.

Der Wähler, der per Briefwahl wählen möchte, muss diese schriftlich beim Schöffenrat seiner Wohngemeinde beantragen und somit sein Einberufungsschreiben anfordern.

Der Antrag muss anhand eines einfachen Briefes beziehungsweise eines bei der Gemeindeverwaltung Ernztal erhältlichen Vordrucks oder ebenfalls über die gesicherte staatliche Plattform „MyGuichet.lu“ eingereicht werden. Dieser muss die Namen, Vornamen, das Geburtsdatum, den Geburtsort, die Wohnsitzadresse des Antragstellers sowie die Postanschrift (im In- oder Ausland) enthalten an welche das Einberufungsschreiben gesendet werden soll.

Damit der Antrag zur Briefwahl zulässig ist, muss er innerhalb eines bestimmten Zeitraumes eingereicht werden:

- **zwischen Montag, dem 20. März 2023 und Dienstag, dem 2. Mai 2023**, wenn das Einberufungsschreiben an eine Postanschrift **im Ausland** zugestellt wird
- **zwischen Montag, dem 20. März 2023 und Mittwoch, dem 17. Mai 2023**, wenn das Einberufungsschreiben an eine Postanschrift **innerhalb des Großherzogtums Luxemburg** zugestellt wird.

Anträge die nicht innerhalb dieser Zeitspanne gestellt werden, können nicht berücksichtigt werden.

Erfüllt der Antragsteller die Wahlbedingungen, sendet ihm das Schöffenkollegium per Einschreiben mit Empfangsbestätigung, das Einberufungsschreiben zu, welches die Kandidatenliste, die gesetzlichen Anweisungen, einen ordnungsgemäß abgestempelten Wahlumschlag und Stimmzettel sowie einen Rücksendungsumschlag an das entsprechende Wahlbüro beinhaltet.

Die Dokumente werden vom Schöffenkollegium spätestens wie folgt versendet:

- Freitag, den 12. Mai 2023, wenn es sich um eine im Ausland gelegene Postanschrift handelt, beziehungsweise
- Samstag, den 27. Mai 2023, wenn es sich um eine in Luxemburg gelegene Postanschrift handelt.

Der Wähler muss den Rücksendeumschlag, welcher den Wahlumschlag mit dem Stimmzettel enthält, bis spätestens zum **Sonntag, den 11. Juni 2023 (14 Uhr)** an das entsprechende Wahlbüro zurücksenden. Die Rücksendung ist kostenlos für den Briefwähler.

Für weitere Informationen steht Ihnen das Gemeindesekretariat zur Verfügung (837302-1).



Das Schöffenkollegium,
Bob Bintz, *Bürgermeister*
Jean-Pierre Schmit, Eugène Unsen und Daniel Baltes, *Schöffen*

